

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 270.

Mittwoch, den 27. September.

1843.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Mietveränderungsanzeigen für den Termin Michaelis d. J. sowohl wegen einheimischer, als wegen der Meßvermietungen, oder dafern dergleichen nicht vorgefallen, dießfallige Vacatscheine zu Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds in der Reichstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig, am 20. September 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Mietzen zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens

Mittwoch den 27. September a. c.

an die in der Reichstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, am 20. September 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Da nach der bisher gemachten Erfahrung seit der im vorigen Jahre stattgefundenen Eröffnung der Fahrten auf der Sächsisch-Bairischen Eisenbahn, der Extrapostverkehr auf dem Leipzig-Altenburger und Leipzig-Chemnitzer Postcourse fast gänzlich aufgehört hat, und die Posthaltereien dieser Course nicht mehr hinlängliche Beschäftigung haben: so werden, vom 1. October dieses Jahres an, die Zwischen-Posthaltereien zu **Gruna**, zwischen Leipzig und Borna, und zu **Dolzenhain**, zwischen Penig und Borna, als entbehrlich, wiederum eingezogen werden. Solches wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Stations-Entfernung zwischen

Leipzig und Borna $3\frac{3}{5}$ Postmeilen
und zwischen

Borna und Penig $4\frac{1}{5}$ Postmeilen

beträgt.

Leipzig, am 22. September 1843.

Königliche Sächsische Ober-Post-Direction.
von Güttner.

Bekanntmachung.

Vom 1. October d. J. an wird die Botenpost zwischen **Altenberg** und **Dippoldiswalde** eine veränderte Abgangszeit aus Altenberg erhalten und überhaupt in nachstehender Weise abgefertigt werden:

Abgang aus Altenberg:

Montags Vormittags 9 Uhr.
Dienstags Nachmittags 4 „
Donnerstags Vormittags 9 „
Freitags Nachmittags 4 „

Abgang aus Dippoldiswalde:

Montags Nachmittags 3 Uhr.
Mittwochs „ „ 2 „
Donnerstags „ „ 3 „
Sonabends „ „ 2 „

Dem correspondirenden Publicum wird Solches hierdurch bekannt gemacht

Leipzig, den 23. September 1843.

Königliche Sächs. Ober-Post-Direction.
von Güttner.

Das Ausweichen muß rechts geschehen.

(Zur Widerlegung von Seite 2234 dieser Blätter.)

Rechts auszuweichen, war beim Fuhrwerke jeder Art, wie auch zu Dresden, Leipzig und Zittau bei den Porteschaisen, im Königreiche Sachsen von jeher üblich und vorgeschrieben. In §. 34 des zuletzt ergangenen Steuerstraf-Gesetzes vom

4. April 1838 (in der Gesefz. selbigen Jahres, S. 354) verordnet noch namentlich: „Wer auf Staatschaulseem einem ihm entgegenkommenden Wagen, nach vorher mit 3maligem Peitschenknall oder mit dem Posthorn gegebenen Zeichen, um die Hälfte des Fahrgeleises rechter Hand nicht ausweicht, verfällt in eine Geldbuße von 1 bis 5 Thalern.“ Daß aber Dasselbe von